

Protest gegen Sendemasten wächst

Bürgerinitiativen häufig chancenlos – Kirche will Vertragsausstieg

Rund 650 Standorte für Mobilfunkanlagen, die mindestens drei Antennen haben, gibt es laut Baurechtsamt der Stadt derzeit in Stuttgart. Pro Jahr kommen 15 bis 20 Standorte dazu. Immer mehr Menschen machen in Bürgerinitiativen dagegen mobil.

VON EVA FUNKE

Ob am Burgholzof, in Kaltental, Hofen oder am Killesberg – überall formiert sich Widerstand. Bis zu einem Dutzend Initiativen und Gegner sind nach Schätzung des Baurechtsamts aktiv – wie zum Beispiel seit jüngster Zeit die Bürgerinitiative gegen den Mobilfunkmast Bismarckstraße 57 im Westen. Dort sollen auf dem Dach einer

Seniorenwohnanlage in diesem Monat sechs UMTS- und GSM-Sendeanlagen unter anderem von Vodafone in Betrieb gehen.

Rund 200 Nachbarn haben sich auf Einladung der Initiative im Bürgerhaus versammelt. Die Anwohner befürchten die Gefährdung der Gesundheit, vor allem die der Kinder, durch die Strahlung und einen Wertverlust ihrer eigenen vier Wände. Den beziffern Stuttgarter Makler auf fünf bis 20 Prozent (unsere Zeitung berichtete). Nach dem massiven Protest der Bürger würde die Evangelische Gesamtkirchengemeinde als Eigentümerin des Gebäudes gern aus dem Vertrag aussteigen. Vodafone lehnte ab. Nun ist ein Rechtsstreit nicht mehr ausgeschlossen.

Die Chancen der Bürger, gegen die Mobilfunkanlagen vorzugehen, stehen generell schlecht. Die rund zehn gerichtlichen Ause-

inandersetzungen zwischen Stadt und Bürgern gingen laut Wolfgang Hartmann, stellvertretender Leiter des Baurechtsamts, alle zu Gunsten der Stadt aus. Seit Ende 2004 die Landesbauordnung geändert wurde, können Antennen bis zu zehn Meter Höhe ohne Genehmigung gebaut werden. Damit seien fast alle Antennen auf Gebäuden verfahrensfrei, so Hartmann. Der Gewinn für Hausbesitzer ist beträchtlich. Im Fall der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde liegt er nach Auskunft eines Sprechers bei rund 10 000 Euro im Jahr. Experten gehen im Regelfall von 2000 bis 6000 Euro aus.

Auch vor höheren Antennen sind die Bewohner in allgemeinen Wohngebieten nicht sicher: Wenn die Grenzwerte für die Strahlung eingehalten seien, „kann die Gemeinde den Bau nicht ablehnen, ohne eine Schaden-

ersatzklage zu riskieren“, stellt Hartmann fest. In reinen Wohngebieten ist die Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans notwendig. „Das sind Einzelfallentscheidungen“, sagt Hartmann und setzt auf Gespräche mit den Betreibern. Dadurch sei der Bau von Anlagen vor allem in der Nähe von Kindergärten und Schulen schon verhindert worden. Doch trotz Selbstverpflichtung, nicht näher als 100 Meter an solchen „sensible Orte“ zu rücken, ist dieser Abstand kein Muss für die Betreiber.

Hartmann geht davon aus, dass von Jahr

zu Jahr weniger Standorte benötigt werden, „da es kaum noch Versorgungslücken gibt“.

Für die Anwohner, in deren Nähe ein Mobilfunkstandort ist oder hinkommen soll, ist das kein Trost. Die Mobilfunkgegner und Bürgerinitiativen werfen der Stadt vor allem vor, nicht energisch genug mit den Betreibern zu verhandeln. Wie gering das Interesse an dem Thema sei, lasse sich auch daran feststellen, dass nur zwei Stadträte der Grünen zur Diskussion über die neue Anlage in der Bismarckstraße 57 ins Bürgerhaus gekommen seien.